



Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2017 -

Anmerkungen des Finanzreferenten

- I. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft (VS) voraussichtlich notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushaltsführung.
- II. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
- III. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
- IV. Der Haushaltsplan gilt für das Kalenderjahr 2017, beginnend mit dem 01.01.2017 und endend mit dem 31.12.2017.
- V. Die VS geht derzeit von 4.300 Studierenden im SoSe 17 und 4.500 Studierenden im WiSe 17/18 aus. Es wird mit dem aktuellen Studierendenschaftsbeitrag von 10,00 € pro Studierenden kalkuliert.
- VI. Die Organisationssatzung, auf welche verwiesen wird, ist am 16.12.2014 durch die >>Amtliche Bekanntmachung<< der PH Heidelberg in Kraft getreten. Bezogen wird sich des Weiteren auf die Finanzordnung, die zum Zeitpunkt dieser Fassung gültig ist.
- VII. Die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes durch das Rektorat erfolgte am 31.12.2016 per Mitteilung des*der Kanzlers*Kanzlerin.

Heidelberg, den 14.12.2016

Sebastian Schoknecht
Finanzreferent



Auf Grund von § 65a Abs. 1 und 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesenerkennungsgesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1), sowie der § 15 Abs. 5 der Organisationssatzung der verfassten Studierendenschaft der PH Heidelberg (OS), am 10. Dezember 2014 beschlossen, hat das Studierendenparlament der PH Heidelberg am 14. Dezember 2016 den nachstehenden Haushalt beschlossen.

Die OS tritt mit der >>Amtlichen Bekanntmachung<< der PH Heidelberg und der Haushaltsplan mit der Mitteilung über die Genehmigung des Rektorates in Kraft.

Gruppierungsplan für den Haushalt **des Studierendenparlaments der PH Heidelberg**

I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

1 Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- Hauptgruppen – Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
- Obergruppen – Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
- Gruppen – Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

2 Zuordnungen der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3 Titelgruppen (TG)

Für Projekte, Initiativen oder anderen Ausgaben, welche von Dritten (z.B. studentischen Gruppen, Fachschaften, etc.) veranstaltet bzw. getätigt werden und vom Stupa finanziell unterstützt werden, werden sogenannte Titelgruppen gebildet. Diese Ausgaben können, da sie im Verlauf des Semesters erst beantragt werden nicht auf ihre Ausgabenposten aufgeteilt werden und erhalten daher eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, welche mit TG beginnt.



II. Gruppierungsplan

Einnahmen

1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Hauptgruppe	1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe	11
111	Studierendenbeiträge	Gruppe	111
112	Sonstige Einnahmen	Gruppe	112
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	Hauptgruppe	3
35	Entnahme aus Rücklagen	Obergruppe	35
359	Sonstige Rücklagen (Ausgleichsrücklage, allg. Rücklage)	Gruppe	359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Obergruppe	36
361	Einnahmen aus Überschüssen des letzten Haushaltes	Gruppe	361

Ausgaben

4	Personalausgaben	Hauptgruppe	4
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätigkeiten	Obergruppe	41
412	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	Gruppe	412
42	Bezüge und Nebenleistungen	Obergruppe	42
427	Beschäftigungsentgelte	Gruppe	427
428	Entgelte der Arbeitnehmer*innen (Beschäftigte)	Gruppe	428
5	Sächliche Verwaltungsausgaben u.v.m.	Hauptgruppe	5
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppe	51-54
511	Geschäftsbedarf (bis 5.000.-€)	Gruppe	511
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	Gruppe	525
526	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	Gruppe	526
531	Öffentlichkeitsarbeit	Gruppe	531
532	Mitgliedsbeiträge	Gruppe	532
533	Versicherungen	Gruppe	533
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe	9
91	Zuführungen an Rücklagen	Obergruppe	91
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen (Übertrag, Steuerungsreserve,...)	Gruppe	919

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
<u>Einnahmen</u>			
111	Beiträge der Studierenden		88.000,00 €
111 01	Beiträge SoSe (4.300 Studierende)	43.000,00 €	
111 02	Beiträge WiSe (4.500 Studierende)	45.000,00 €	
	Anm.: Die Beiträge werden von der PH Heidelberg eingezogen und an die VS weitergeleitet.		
112	Sonstige Einnahmen		9.000,00 €
112 01	Einnahmen aus Erstsemesterwoche	7.000,00 €	
	Anm.: Diese Gelder sind zweckgebunden und dienen der Kostendeckung jener Ausgaben aus Titel 681 21, welche mit den Geldern aus 111 nicht beglichen werden.		
112 02	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	
	Anm.: Diese Gelder sind zweckgebunden und dienen der Kostendeckung jener Ausgaben aus Titel 681 11, welche mit den Geldern aus 111 nicht beglichen werden.		
359	Entnahmen aus Rücklagen		50.600,00 €
359 01	fester Übertrag für 2. Hälfte des WiSe	50.600,00 €	
	Anm.: Diese Gelder sind im Semesterhaushalt vom WiSe 16/17 beschlossen worden.		
361	Einnahmen aus Überschüssen		84.000,00 €
361 01	Überschuss 2016		
	Anm.: Diese Gelder entstammen aus vers. Posten, welche im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurden.		
<u>Summe Einnahmen:</u>			<u>231.600,00 €</u>

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
--------------	------------------------	-----------------------	-------------

Ausgaben

Alle Ausgabentitel ausgenommen 919 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Titeln 111 01/02 sowie 361 01.

4	Personalausgaben		50.800,00 €
412 01	Aufwandsentschädigungen	15.800,00 €	
	Anm.: Gemäß § 65a Sätze 1, 2 des LHG setzt das Legislativorgan die Höhe der Beiträge fest. Diese werden jeweils zum Semesterende (März/September) ausgezahlt. Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 02.12.2015.		
412 02	Reisekosten	1.000,00 €	
	Anm.: Reisen im Interesse des Studierendenparlaments oder des Exekutivorgans. Reisekostendeckung nach LRKG, z.B. zur LAK.		
427 01	Beauftragte*r für den Haushalt (BfH)	4.000,00 €	
	Anm.: Die BfH gemäß § 65 b Abs. 2 (LHG) ist bei der Hochschule angestellt. Für die aufgewendeten Stunden im Amt der/des Beauftragten rechnet die Hochschule mit dem Stupa ab.		
428 01	Angestellte der VS	30.000,00 €	
	Anm.: Die Angestelltenentgelte werden über das Landesamt für Besoldung und Versorgung Fellbach (LBV) ausgezahlt und von der VS überwiesen. Stellenplan im Anhang.		
5	Sächliche Verwaltungsausgaben		28.700,00 €
511 01	Geschäftsbedarf	3.500,00 €	
525 01	Schulungen	4.500,00 €	
	Anm.: Hierunter fallen die Teilnahmegebühren als solche und andere materielle Kosten (z.B.: Lehrmaterial), sowie die dazugehörigen Reisekosten, im Interesse des Studierendenparlamentes.		
525 02	Klausurtagungen	6.000,00 €	
	Anm.: Interne Fortbildungs- und Arbeitstage. Verpflegung, Materialien, Reisekosten, etc. sind inkl.		
526 01	Wirtschaftsprüfer*in und Anwaltskosten	6.000,00 €	
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €	
	Anm.: Alle anfallenden Kosten für Flyer, Poster, ...		

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



532 01	Mitgliedsbeiträge	1.700,00 €
533 01	Versicherungen	1.000,00 €

Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
91	Zuführungen an Rücklagen		49.600,00 €
919 01	Übertrag 2018	40.600,00 €	
	Anm.: Dieser Betrag ist für das Jahr 2018 als Überbrückung des Zeitraumes 01.01. bis Erhalt der Studierendenbeiträge April/Mai zurückzulegen.		
919 02	Steuerungsreserve	9.000,00 €	
	Anm.: Für unvorhergesehene Kosten, welche nicht aus anderen Posten gedeckt werden können, wird vorab eine Steuerungsreserve berücksichtigt.		

- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
TG	Titelgruppen		
Anm.: Die folgenden TG 10-70 sind abzurechnen gemäß § 13 der Finanzordnung (FO) der VS.			
TG 10	EseWo-Referat		19.000,00 €
681 10	Zuweisung an das EseWo-Referat	12.000,00 €	
681 11	Ausgaben EseWo	7.000,00 €	
Anm.: Das EseWo-Referat (Erstsemesterwoche) erhält 12.000 € als Zuweisung und 7.000 € aus den zweckgebundenen Einnahmen (112 01).			
TG 20	Zeltfestival		15.000,00 €
681 20	Zuweisungen	15.000,00€	
TG 30	Kulturreferat		11.000,00 €
681 30	Q-Ref	2.000,00€	
681 31	Zuweisungen	7.000,00€	
681 32	StuParty	2.000,00€	
Anm.: Hierunter fallen Kosten für Veranstaltungen für Kultur, z.B. StuParty. Das Kulturreferat erhält 2.000 € für die StuParty aus den zweckgebundenen Einnahmen (112 02).			
TG 40	Fachschaftsreferat		5.000,00 €
681 40	Zuweisungen	5.000,00€	
TG 50	Antidiskriminierungsreferat		3.000,00 €
681 50	Zuweisungen	3.000,00 €	
TG 60	Sportreferat		3.000,00 €
681 60	Zuweisungen	3.000,00€	
TG 70	Zep-Plenum / -Referat		1.000,00 €
681 70	Zuweisungen	1.000,00 €	

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



TG 80	Hochschulsport		9.000,00 €
428 11	Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen	6.400,00 €	
	Anm.: Tutoren und anderes Personal des Hochschulsportes, welche nicht vom Stupa angestellt sind.		
525 10	Fortbildungen	1.000,00 €	
680 10	Zuweisungen	1.600,00 €	
	Anm.: Hierunter fallen Kosten für Veranstaltungen für Sport, z.B. Wettkampfsport.		
TG 90	Veranstaltungen und Angebote		6.500,00 €
681 90	Zuweisungen	6.500,00 €	
	Anm.: Zugriff auf Gelder nach § 11 FO.		
TG 100	Studentische Initiativen		30.000,00 €
681 100	Zuweisungen für Finanzanträge	30.000,00 €	
	Anm.: Zugriff auf Gelder nach § 12 FO.		
	<u>Summe Ausgaben:</u>		<u>231.600,00 €</u>

Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



Stellenplan

Stellen 2015	Anzahl
Büro-Assistenz	
0,25 TV-L E4(10 Wochenstunden)	1
VS-Assistenz	
0,12 TV-L E8 (8 Wochenstunden)	1
VS-Assistenz	
0,12 TV-L E5 (5 Wochenstunden)	1

Studierendenparlament der PH Heidelberg
- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -



Beschlossen im StuPa am:

14. Dezember 2016

Genehmigt durch das Rektorat am:

_____ Dezember 2016

gez. Sebastian Schoknecht
(Finanzreferent)

gez. Deborah Trede
(Präsidentin des Studierendenparlaments)

gez. Saskia Hermann
(Vorstand der Studierendenschaft)

gez. Adrian Lakomy
(Vorstand der Studierendenschaft)

Studierendenparlament der PH Heidelberg
- Haushaltsplan 2017 (01.01.-31.12.) -

